

4. Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 20.06.2018

zur Vorlage Nr. B-103/2018

Einreicher:
Dezernat 3/Amt 32

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Chemnitz

Änderung:

§ 4 Tierhaltung

Abs. 1:

„Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet ~~und~~ **oder** Sachen nicht beschädigt werden.“

Begründung:

Das „und“ ist zu ersetzen durch „oder“.

Das „und“ im Paragraphen verlangt bei der Ahndung der Ordnungswidrigkeit, dass beide Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sein müssen – gefährdet **und** beschädigt. Gefährdung alleine reicht also nicht aus. Daher sollte das „oder“ eingefügt werden.

Miko Runkel

Unterschrift